

nötigte Anzahl von Bildern gefertigt wird. Der in den einbezogenen Bildstellen entstehende Arbeitsaufwand ist aufgrund der Teilung des Auftrags gering.

In der Regel werden die Bilder an die einbezogenen Dienstbereiche zusammenhängend (ungeschnitten) ausgeliefert. Damit wird die Übersicht über die Menge der zu verteilenden Bilder erleichtert und die Bereitstellung beschleunigt.

Nach Abschluß der operativen Maßnahmen sind die ausgegebenen Bilder einzuziehen und in Verantwortung der örtlich für den Einsatz zuständigen Leiter zu vernichten.

#### **4.2.1. Zur Anwendung subjektiver Porträts bei der Fahndungs- und Ermittlungsarbeit**

Bei der Anwendung subjektiver Porträts in der kriminalistischen Praxis ist davon auszugehen, daß sie ein Mittel sind, Täter zu ermitteln und andere Personen bekanntzumachen, die für die Aufklärung einer Straftat von Interesse sind.

Der Einsatz subjektiver Porträts ist daher auf das Ziel gerichtet, mit hoher Planmäßigkeit und Systematik, operativ zweckmäßig und beschleunigt die Straftat aufzuklären. Richtiges Arbeiten mit dem subjektiven Porträt bedingt die Einordnung in die planmäßige Untersuchung.

Daraus folgt:

1. Der zuständige Leiter trägt die Verantwortung dafür, daß alle Informationen, die zur Auffindung der gesuchten Person führen können, vollständig erfaßt, aufbereitet und entsprechend der Notwendigkeit aktualisiert werden.  
Diese Informationen dürfen sich nicht auf die Erfassung der Merkmale des Äußeren der gesuchten Person beschränken. Zu berücksichtigen sind vielmehr auch Umstände, Hinweise und gesicherte Beweismittel, die Auskunft darüber geben, wo, wie und wann die gesuchte Person gefunden werden könnte. Es geht um die gezielte Erschließung aller Informationen, die geeignet sind, die gesuchte Person in kürzester Zeit und mit großer Zuverlässigkeit festzustellen.
2. Ausgehend von den erarbeiteten Gesamtinformationen ist festzulegen, wie die Ermittlung und Fahndung zur Feststellung/Festnahme der gesuchten Person zu organisieren ist. Wichtiger Bestandteil dieser organisatorischen Festlegungen ist die konkrete Anwendung gefertigter subjektiver Porträts. Grundsätzlich gilt, daß die allgemeingültigen kriminaltaktischen Methoden, Regeln und Prinzipien zum Auffinden gesuchter Personen zu treffen.